

**Drucksache Nr.: 0329/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	13.04.2004	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.04.2004	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.04.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Unterlehberg

**Verhandlungsgegenstand:**

**Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Neumünster**

**A n t r a g :**

1. Der flächendeckenden Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Neumünster wird zugestimmt.
2. Folgenden Stellenplanänderungen wird zugestimmt:
  - Neuschaffung einer Planstelle der Bes.Grp. A 10 beim UA 03100 (Haushalt und Finanzen)
  - Verlagerung einer Stelle der Verg. Grp. IV b vom UA 87600 (Dienststelle des Beschäftigungsbeauftragten) zum UA 03100
3. Der externen Beratung für die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- zu 2. In Verbindung mit dem Stellenplan nachtrag (s. DS Nr. 0337/2003/DS) ergibt sich keine Erhöhung der Gesamtzahl der Stellen
- zu 3. Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 3.02100.65500 zur Verfügung

## **Begründung:**

### **Zum Drucksachenantrag 1.:**

Die im Rahmen des Projektes „Zielbezogene Verwaltungssteuerung“ eingerichtete Projektlenkungsgruppe hat in ihrer Sitzung am 08.01.2004 die flächendeckende Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Neumünster priorisiert, nachdem alle in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen bereits durch Vortrag des Fachdienstes Haushalt und Finanzen über Nutzen und Aufgaben einer Kosten- und Leistungsrechnung informiert worden sind.

Die Stadt Neumünster befindet sich seit Beginn der 90er Jahre in einem Modernisierungsprozess, der mit den Begriffen wie Budgetierung, Produkte, Dezentralisierung, Zielvereinbarungen, Controlling und Berichte im Sinne einer *outputorientierten Steuerung* verbunden ist. Die Anwendung dieser Instrumente zielt auf die Steigerung der Effizienz (Wirtschaftlichkeit) und der Effektivität (Wirkung) des Verwaltungshandelns ab.

Nach § 75 (2) Gemeindeordnung ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen. Voraussetzung hierfür ist die genaue Kenntnis der Kosten und Leistungen in den betreffenden Verwaltungsbereichen. Die Kameralistik bietet jedoch nur die Erfassung und Darstellung von Einnahmen und Ausgaben je Haushaltsjahr. Dabei werden weder Kostenstrukturen noch Veränderungen im Leistungserstellungsprozess erkennbar. Die notwendigen Informationen über Kosten und Erlöse der einzelnen Produkte und Leistungen liefert die Kosten- und Leistungsrechnung. Unter Einbeziehung von Kennzahlen zur Menge und Qualität von Verwaltungsleistungen (Produkten) ermöglicht sie die Gegenüberstellung der eingesetzten Mittel und der damit erzielten Ergebnisse und somit die Darstellung des Grades der Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung.

So gesehen dienen die durch die Kosten- und Leistungsrechnung gewonnenen Informationen u.a. dazu,

- die Transparenz von Kosten und Leistungen zu schaffen,
- eine wirksame Planung, Steuerung und Kontrolle von Kosten und Leistungen zu ermöglichen,
- die Haushaltsplanung und Ausführung zu unterstützen.

Die flächendeckende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Neumünster kann voraussichtlich in einem Zeitraum von bis zu 3 Jahren abgeschlossen sein. Dies setzt jedoch die Bereitstellung der personellen Ressourcen sowie eine externe Begleitung voraus (s. auch Drucksachenanträge 2. und 3.).

**Zum Drucksachenantrag 2.:**

Die Einführung und spätere Aufgabenwahrnehmung der Kosten- und Leistungsrechnung in ca. 30 Organisationseinheiten kann vom Fachdienst Haushalt und Finanzen nicht mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden. Daher ist die Neuschaffung von zwei Planstellen des gehobenen Dienstes erforderlich.

In Verbindung mit dem Stellenplannachtrag (s. DS Nr.0337/2003/DS) ergibt sich jedoch keine **Erhöhung** der Gesamtzahl der Planstellen.

Außerdem soll der Fachdienst Rechnungsprüfung im Rahmen seiner personellen Ressourcen die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung begleiten.

**Zum Drucksachenantrag 3.:**

Die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass das Heranziehen einer externen Beratung bei der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sinnvoll und empfehlenswert ist.

Bei der flächendeckenden Einführung betritt die Stadt Neumünster weitestgehend Neuland und wird sich daher umfassenden Sachverständes und Erfahrungen – auch anderer Kommunen – bedienen.

Daher ist die externe Unterstützung und Begleitung des Projektes erforderlich. Nicht zuletzt wird hierdurch auch die notwendige Moderatorenfunktion nach innen und zur Selbstverwaltung besetzt.

Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 3.02100.65500 zur Verfügung.

Unterlehberg

Oberbürgermeister